



## Obedience-Ordnung

zur Durchführung der Landesverbands-Meisterschaft Obedience (LVM-O)

Der Landesverband Weser-Ems des Deutschen Verbandes der Gebrauchshundsportvereine gibt sich anlehnend an den § 5, Abs. 5 der LV-Satzung folgende Ordnung.

1. Der Landesverband Weser-Ems veranstaltet jährlich eine LV- Meisterschaft Obedience
  
2. Zweck:
  - Die Landesbands-Meisterschaft Obedience ist ein Leistungswettbewerb der im Landesband vereinigten Mitgliedsvereine.
  - Sie wird in der Obedience-Klasse 1, der Obedience-Klasse 2 und der Obedience-Klasse 3 durchgeführt.
  - Die Mindestteilnehmerzahl über alle Klassen zur Durchführung der LV-Meisterschaft ist 5.
  - Sie dient der Ermittlung der „Klassensieger“ in der Obedience-Klasse 1 und der Obedience-Klasse 2.
  
  - Der Sieger der Obedience-Klasse 3 erlangt den Titel „Landesmeister-Obedience“.
  
  - Die LV-Meisterschaft kann als offenes Turnier durchgeführt werden



## Obedience-Ordnung

zur Durchführung der Landesverbands-Meisterschaft Obedience (LVM-O)

### 3. Zeitpunkt:

- Die Veranstaltung muss mindestens 2 Wochen vor Meldeschluss zur DVG-BSP-Obedience stattfinden
- Falls ein Tag für die Veranstaltung ausreicht, ist der Samstag zu bevorzugen.
- Für den Zeitraum der Landesverbandsmeisterschaft Obedience besteht für den Landesverband Weser-Ems eine Termenschutzsperre für andere Obedienceveranstaltungen.

### 4. Vergabe:

- Die Vergabe erfolgt durch die JHV an die sich bewerbenden Mitgliedsvereine
- Die Veranstaltung wird auf der Jahreshauptversammlung für das Folgejahr per Abstimmung vergeben
- Bewerbungen für die Ausrichtung der Veranstaltung für das Folgejahr müssen bis 6 Wochen vor der Jahreshauptversammlung eingereicht werden.
- Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen.
- Vereine, die im entsprechenden Jahr ein Jubiläum begehen, sind vorrangig zu behandeln.
- Liegt keine Bewerbung vor oder tritt ein Bewerber von der Ausrichtung zurück, kann der geschäftsführende LV – Vorstand die Veranstaltung in eigener Entscheidung vergeben oder aussetzen.



## Obedience-Ordnung

zur Durchführung der Landesverbands-Meisterschaft Obedience (LVM-O)

### 5. Organisation und Aufgabenverteilung:

- 1.Vorsitzender (o. V. i. A.) des Landesbandes
  - Repräsentation des Landesverbandes, falls Anwesend und terminlich vereinbar.
  - Begrüßungsansprache
- Obmann für Obedience des Landesverbandes
  - Die Gesamtleitung liegt in den Händen des OfO-LV.
  - Im Falle, das der OfO-LV selber an der Landesmeisterschaft teilnimmt, können die folgenden ihm obliegenden Aufgaben dem ernannten Ringsteward bzw. der Prüfungsleitung des Ausrichtenden MV übertragen werden:
    - Überwachung der Auslosung der Startreihenfolge
    - Überwachung und Genehmigung der zu verwendenden Sportgeräte
    - Überwachen des erstellten Zeitplans
    - Überwachen der gesamten sportlichen Veranstaltung
    - Entgegennahme eventueller Beschwerden der Hundeführer und deren Erledigung
- Mitgliedsverein
  - Der mit der Durchführung beauftragte Mitgliedsverein führt die LVM-O organisatorisch, aber auch in Absprache mit dem OfO-LV durch. Hierzu wird ein Prüfungsleiter des MV benannt.
  - Ihm obliegen, bzw. dem Prüfungsleiter des MV, folgende Aufgaben:
    - Beantragung des Fristschutzes und Ernennung des Ringstewards
    - Einladung an die Mitgliedsvereine des Landesverbandes
    - Erstellung eines Teilnehmerkataloges mit der Teilnehmerliste entsprechend den Vorgaben der OB-PO mit Grußwort des
    - Bereitstellung von Startnummern
  - Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden, dazu gehören:
    1. Amt für öffentliche Ordnung



## Obedience-Ordnung

zur Durchführung der Landesverbands-Meisterschaft Obedience (LVM-O)

2. Veterinärbehörde
  3. Einholen einer Tageskonzession für Ausgabe von Getränken und Verzehr, falls erforderlich
- Versendung der Kopien über den Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden an den 1. Vorsitzenden des Landesverbandes (o. V. i. A.) sowie an den OfO des LV
  - Plakatwerbung der Veranstaltung und Veröffentlichung
  - Stellung aller erforderlichen Mitarbeiter zur Durchführung der Veranstaltung. Dazu zählen:
    1. Ringhelfer
    2. Auswertungspersonal
    3. Personal für die Eingangskontrolle
    4. Ordnungsdienst
    5. Tierärztliche und humanärztliche Betreuung
  - Stellung der Obedience-Gerätschaften nach der jeweils gültigen VDH Obedience-Prüfungsordnung und der DVG-Fahne.
  - Organisation der Unterbringung der Teilnehmer, Obedience-Leistungsrichter und Ringstewards
  - Bereitstellung
    1. Eines Raumes für die Turnierleitung
    2. Einer Lautsprecheranlage, falls erforderlich
    3. Von Ehrenpreisen für alle Teilnehmer nach dem erzielten Werturteil gestaffelt
  - Ringsteward
    - Der Ringsteward ist für den Ringaufbau verantwortlich und arbeitet das Laufschemata aus.
    - Spätestens zwei Wochen vor dem Wettkampf sind die Pläne der Ringaufbauten sowie des Laufschemas dem zugeteilten Obedience-Leistungsrichter zu übermitteln.



## Obedience-Ordnung

zur Durchführung der Landesverbands-Meisterschaft Obedience (LVM-O)

### 6. Kostenregelung

- Entstehende Kosten für die Leistungsrichter, Ringstewards und Funktionäre des LV sind gemäß der gültigen Kostenordnung des DVG LV Weser-Ems zu regeln.
- Das Startgeld erhält der Ausrichter, z.Zt. 20,-- €
- Die übrigen Kosten der Veranstaltung trägt der Ausrichter (Rosetten, Strom, Platz etc.).

### 7. Öffentlichkeitsarbeit

- Der OfÖ-LV ist für die Vorankündigung und über die Berichterstattung des Wettkampfes im Verbandsorgan verantwortlich
- Pressemitteilungen vor- und nach der Veranstaltung an die örtliche Presse erfolgen durch den Ausrichter.

### 8. Teilnehmer

- Für die Teilnahme an der LVM-O ist berechtigt, wer seit der letzten LVM-O bis zum Meldeschluss (2 Wochen vor der LVM-O)
  - zum Start in der Klasse 1 mind. 1 „gutes Prüfungsergebnis in der Klasse 1“,
  - zum Start in der Klasse 2 mind. 1 „gutes Prüfungsergebnis in der Klasse 2“
  - zum Start in der Klasse 3 mind. 1 „gutes Prüfungsergebnis in der Klasse 3“ erreicht hat.
- Es werden nur Ergebnisse aus OVG termingeschützten Prüfungen anerkannt, die in der Leistungsurkunde eingetragen sind.
- Die Meldungen sind bis zum Meldeschluss mit Gegenzeichnung durch den MV-Vorsitzenden bei OfO des Landesverbandes einzureichen sowie Unterschrift Ausbildungswart.
- Soweit es aus sportlichen und organisatorischen Gesichtspunkten zweckmäßig erscheint, bleibt es dem ausrichtenden Verein, - nach Zustimmung durch den Prüfungsleiter -, überlassen,



## Obedience-Ordnung

zur Durchführung der Landesverbands-Meisterschaft Obedience (LVM-O)

1. Mitgliedern des eigenen Landesverbandes in der Klasse „Beginner“ die Teilnahme an der LV-Meisterschaft zu gestatten.
  2. Mitgliedern anderer DVG-Landesverbände, dhv-Mitgliedsverbände sowie VDH angeschlossenen Rassezuchtvereinen zusätzlich die Teilnahme an der LV-Meisterschaft zu gestatten.
- Die Titel „Landesmeister“ und „Klassensieger“ können nur durch Teilnehmer errungen werden, die Mitglied des LV Weser-Ems sind und in der Klasse „1“ bis „3“ starten.
  - Gültige Impfunterlagen sind vorzulegen aus denen hervorgeht, dass der Hund wirksam gemäß der aktuellen „Verordnung zum Schutz gegen die Tollwut (Tollwut-Verordnung)“ gegen Tollwut schutzgeimpft wurde. Weitere Impfungen können von der Prüfungsleitung gefordert werden, wenn dieses durch die zuständige Veterinärbehörde auferlegt wird.
    - Liegen bis zum Meldeschluss nicht alle erforderlichen Unterlagen vor, ist der Teilnehmer zur Prüfung nicht zugelassen.
    - Ein Zurückziehen der Meldung, ungeachtet aus welchem Grund, entbindet in keinem Fall von der Zahlung des Startgeldes.
    - Jeder Teilnehmer und dessen mitgeführten Hunde müssen gemäß der gesetzlichen Haftpflicht versichert sein. Dies beinhaltet sowohl die Personen-, als auch die Sachschäden.
      - Weder der LV, noch der durchführende MV haftet für Schäden, die durch einen an der Prüfung beteiligten Hund oder Teilnehmer verursacht worden sind.



## Obedience-Ordnung

zur Durchführung der Landesverbands-Meisterschaft Obedience (LVM-O)

### 9. Pokalvergabe

- Den Siegerpokal der Klasse 3 erhält der Teilnehmer des LV Weser-Ems mit der höchsten erreichten Punktzahl.
- Es müssen jedoch mindestens 192 Punkte erreicht worden sein. Wurde dieses Ergebnis nicht erzielt, wird der Siegerpokal nicht vergeben.
- Die Vergabe von anderen gestifteten Ehrenpreisen kann der Stifter selbst bestimmen.
- Ansonsten regelt der MV in Absprache mit dem anwesenden geschäftsführenden LV-Vorstand vor der Siegerehrung die Vergabe.

### 10. Allgemeines / Ergänzendes

- Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für Teilnehmer Pflicht.
- In Ausnahmefällen kann die Prüfungsleitung eine Sondergenehmigung für eine vorzeitige Abreise erteilen.
- Zuwiderhandlungen führen zur Disqualifikation des Teilnehmers.

### 11. Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde am 07.03.2010 auf der Jahreshauptversammlung des DVG LV Weser-Ems in Oldenburg beschlossen, am 06.März 2016 geändert und beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

### Hinweis

Alle in der Satzung enthaltenen geschlechtlichen Anreden sind exemplarisch und gelten auch für das jeweils andere Geschlecht.